

Retentionskataster

Flussgebiet Fulda

Flussgebiets-Kennzahl: **42**

Bearbeitungsabschnitt: km 168+240 bis km 204+715

1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Die Fulda ist im Bearbeitungsabschnitt ein Gewässer sowohl II. als auch III. Ordnung. Der Gewässerabschnitt II. Ordnung erstreckt sich von der Kreisgrenze Vogelsbergkreis / Landkreis Fulda (Flußkilometer 168+240) bis zur Einmündung der Schmalnau (km 203+356) in der Ortslage Schmalnau. Der Bearbeitungsabschnitt der Fulda befindet sich im Dienstbezirk der Abteilung Staatliches Umweltamt Bad Hersfeld des Regierungspräsidiums Kassel. Die Fulda besitzt laut *Gewässerkundlichem Flächenverzeichnis Land Hessen* von den Quellen bis unterhalb Mündung der Lüder ein oberirdisches Einzugsgebiet von ca. 754,6 km².

Im Einzugsgebiet sind überwiegend die natürlichen Abflußverhältnisse maßgebend. Größere versiegelte Flächen, wie z.B. in den Ortslagen Horas und Fulda, fanden bei der Bestimmung des Abflußbandes ihre entsprechende Berücksichtigung. Künstliche Rückhaltungen sind im Berechnungsabschnitt nicht vorhanden.

Die Bearbeitungsstrecke der Fulda beginnt an der Kreisgrenze (km 168+240) und endet oberhalb von Schmalnau (km 204+715) an der Gemeindegrenze Ebersburg / Gersfeld (Rhön).

Folgende Städte und Gemeinden sind von den Überschwemmungsgebietsverfahren betroffen:

Gemeinde	Gemarkung
Fulda	Lüdermünd
	Kämmerzell
	Gläserzell
	Maberszell
	Horas
	Fulda
	Neuenberg
	Johannesberg
	Kohlhaus
	Bronnzell
Eichenzell	Löschenrod
	Eichenzell
	Welkers
	Rönshausen
Ebersburg	Lütter
	Ried
	Schmalnau

2 Vorhandene Retentionsräume

Als Retentionsräume wurden praktisch die Gebiete ausgehalten, die unter Beachtung der Abflussaufteilung zwischen dem Gewässerbett und den Vorländern, der Geschwindigkeitsverteilungen und Überflutungshöhen in den Vorländern sowie örtlichen Besonderheiten (z.B. Flutmulden, Bewuchs u.ä.) nicht dem Hochwasserabflussbereich zuzuordnen sind.

Als Grenze für den Abstrombereich wurde dabei überschlägig eine Fließgeschwindigkeit im Vorland von ca. $\frac{1}{4}$ der Fließgeschwindigkeit im Gewässerbett berücksichtigt.

Bei einem HQ₁₀₀-Hochwasserereignis ergeben sich über den gesamten Bereich des Bearbeitungsabschnittes der Fulda Überschwemmungen, die in den flachen Auenbereichen zwischen den Ortslagen Breiten von etwa 150 bis zu über 400 Meter erreichen können. Diese Bereiche sind als natürlich vorhandene Retentionsräume anzusehen.

Für ein HQ₁₀₀-Hochwasserereignis sind als wesentliche vorhandene Retentionsräume zu nennen:

- von der Gemeindegrenze Gersfeld (Rhön) / Ebersburg bis zur Querung des Bahndammes in Schmalnau (ca. km 204+715 bis 203+569)
- von unterhalb der Brückenstraße in Schmalnau bis zur Straßenbrücke der L 3258 in Ried (ca. km 203+167 bis 200+956),
- von unterhalb Ried bis zur Wegebrücke des Forstweges bei Lütter (ca. km 200+772 bis 198+383),
- von unterhalb der Mündung der Lütter bis oberhalb der Straßenbrücke in Welkers mit der Einschränkung, dass in diesem Bereich Bebauung in Rönshausen betroffen ist (ca. km 198+213 bis 195+372),
- von unterhalb Welkers bis oberhalb des Straßendamms der K 58 in Eichenzell mit der Einschränkung, dass in diesem Bereich Bebauung in Eichenzell betroffen ist (ca. km 195+234 bis 191+667),
- von unterhalb des Straßendamms der L 3430 bei Eichenzell bis zur Mündung des Höhlengrundbaches (ca. km 190+784 bis 190+228),
- von unterhalb des Straßendamms der B 27 bis zum Straßendamm der K 58 (ca. km 190+160 bis 189+502),

- von unterhalb des Straßendamms der K 58 bis zum Damm der ICE-Strecke (ca. km 189+439 bis 188+528),
- von unterhalb des Damms der ICE-Strecke bis oberhalb der Straßenbrücke in Bronzell mit der Einschränkung, dass in diesem Bereich Bebauung in Bronzell betroffen ist (ca. km 188+445 bis 187+039),
- von unterhalb der Mündung des Engelshelmsbaches bis oberhalb des Straßendamms der L 3418 bei Kohlhaus (ca. km 186+910 bis 185+876),
- von unterhalb des Straßendamms der L 3418 bis oberhalb des Straßendamms der Karl - Storch - Straße (ca. km 185+841 bis 184+390),
- von unterhalb der Karl - Storch - Straße bis zur L 3139, unterhalb Mündung des Horas-Baches, befinden sich überwiegend Flächen von Sport- und Spielplätzen sowie Gärten und Grünanlagen der Stadt Fulda im Überschwemmungsgebiet (ca. km 184+343 bis 180+658),
- von unterhalb der L 3139 (Fuldaer Weg) bis oberhalb Mündung des Glase-Baches bei Kämmerzell, mit der Einschränkung, dass in diesem Bereich Bebauung in Gläserzell und Kämmerzell betroffen ist (ca. km 180+604 bis 174+478),
- von unterhalb Mündung des Glase-Baches bei Kämmerzell bis zur Kreisgrenze unterhalb der Mündung der Lüder, mit der Einschränkung, dass in diesem Bereich Bebauung in Lüdermünd betroffen ist (ca. km 174+425 bis 168+240)

Entsprechend der Struktur des Gewässerkundlichen Flächenverzeichnisses Land Hessen wurden sämtliche sich bei einem HQ₁₀₀- Hochwasser ergebenden vorhanden Retentionsräume bestimmt und im Retentionskataster erfasst.

3 Potentielle Retentionsräume

Für die Fulda konnten im Bearbeitungsabschnitt keine potentiellen Retentionsräume ermittelt werden.